

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0024
---------------------------------------	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	Sitzung am: 22.09.2022	Nr. der Tagesordnung: 4
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Wahl und Ernennung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie
Vereidigung und Einführung ins Amt

Begründung:

Bisher kam weder die Wahl einer Ortsbürgermeisterin/eines Ortsbürgermeisters im Wege der Urwahl noch durch den Gemeinderat in den beiden Sitzungen am 17.03.2022 sowie am 19.05.2022 zustande.

Daraufhin hat die Kreisverwaltung Bad Kreuznach Herrn Bürgermeister Cyfka mit Wirkung vom 01.07.2022 zum Beauftragten der Gemeinde Schweppenhausen bestellt.

Sollten dem Vorsitzenden bzw. dem Gemeinderat Bewerberinnen oder Bewerber bekannt sein, wird die/der Ortsbürgermeister/in entsprechend den Bestimmungen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) vom Gemeinderat gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Der Vorsitzende benennt 2 Mitglieder des Ortsgemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss: Frau/Herr _____, Frau/Herr _____, Frau/Herr _____, Frau/Herr _____.

Danach bittet er den Gemeinderat um Vorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters. Es wird/werden folgende Person/en für die Wahl vorgeschlagen: Frau/Herr _____.

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Frau/Herr _____ erhält von ___ gültigen Stimmen ___ Stimmen, bei ___ Nein Stimmen und ___ Enthaltungen.

___ gültige Stimmen wurden für Frau/Herr _____ abgegeben.

___ Stimmen sind ungültig, bei ___ Stimmenthaltungen.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Die/Der neugewählte Ortsbürgermeister/in wird nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz vom Vorsitzenden zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten ernannt.

Sie/Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr/sein Amt eingeführt.

Sofern ein/e Beigeordnete/r zur/zum Ortsbürgermeister/in gewählt wird, handelt es sich nicht um eine Wiederwahl mit der Folge, dass Vereidigung und Einführung nicht entfallen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Entfällt

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 17.08.2022		durch: Demary, Ulrich		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 22.09.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Wahl und Ernennung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie Vereidigung und Einführung ins Amt

Der Beauftragte der Gemeinde Cyfka weist darauf hin, dass die Wahl in geheimer Abstimmung stattfindet und es keine Aussprache gibt.

Herr Dr. Dejon hat sich mit seiner Bewerbung für das Amt des Ortsbürgermeisters von Schweppenhausen an Herrn Bürgermeister Cyfka von der Verbandsgemeinde gewandt. Es gab gute Gespräche zwischen den Beiden und Herr Cyfka ist der Meinung, dass Herr Dr. Dejon die geeignete Person für dieses Amt ist.

Es gab keine weiteren Bewerbungen bzw. Vorschläge.

Die Wahl erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Ratsmitglieder.

Bisher kam weder die Wahl einer Ortsbürgermeisterin/eines Ortsbürgermeisters im Wege der Urwahl noch durch den Gemeinderat in den beiden Sitzungen am 17.03.2022 sowie am 19.05.2022 zustande.

Daraufhin hat die Kreisverwaltung Bad Kreuznach Herrn Bürgermeister Cyfka mit Wirkung vom 01.07.2022 zum Beauftragten der Gemeinde Schweppenhausen bestellt.

Sollten dem Vorsitzenden bzw. dem Gemeinderat Bewerberinnen oder Bewerber bekannt sein, wird die/der Ortsbürgermeister/in entsprechend den Bestimmungen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) vom Gemeinderat gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Der Vorsitzende benennt 2 Mitglieder des Ortsgemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss: **Herrn Schörnig und Herrn Heep.**

Der Beauftragte der Gemeinde Cyfka schlägt für die Wahl des Ortsbürgermeisters folgende Person vor: **Herrn Dr. Alexander Dejon.**

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Herr **Dr. Dejon** erhält von **10** gültigen Stimmen **10** Stimmen, bei **0** Nein Stimmen und **0** Enthaltungen.

10 gültige Stimmen wurden für Herrn **Dr. Dejon** abgegeben.

0 Stimmen sind ungültig, bei **0** Stimmenthaltungen.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Der neugewählte Ortsbürgermeister wird nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz vom Vorsitzenden zum Ehrenbeamten ernannt.

Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Beschlussfassung: entfällt

Herr Dr. Dejon bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für das ausgesprochene Vertrauen in seine Person durch diese einstimmige Wahl. Für ihn ist das nicht selbstverständlich. Herr Dr. Dejon fühlt sich wohl in der Gemeinde. Er bittet um Unterstützung der Ratsmitglieder für die

komplexe Aufgabe, die ihm bevorsteht und bittet um Nachsehen, da er sich in die Abläufe erst einfinden müsse.

Der neugewählte Ortsbürgermeister, Herr Dr. Dejon, übernimmt den Vorsitz der Sitzung.